

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 13,500.
Abonnementpreis viertel 4/8, halbjährlich 9/12, incl. Frachtlohn 5 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belagereplacat 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 26 Pf. mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserte 4gep. Bourgeois 20 Pf. 6gep. Schreien laut unserem Freiwergeheimlich — Tabellarisch 20 Pf. nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Reclamatoren die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Haltung prosumend oder durch Postnachschub.

erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Hötter in Reudnitz.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Hötter in Reudnitz.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Hötter in Reudnitz.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Hötter in Reudnitz.

Annahme der für die nächsten
folgende Nummer bestimmten
Anzeige an Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 7 1/2 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Anzeige:
Königsplatz, Universitätsstr. 22,
Sankt Nikolai, Sankt 21, par-
ticular die 1/3 Uhr.

N^o 291.

Montag den 18. October.

1875.

Bekanntmachung.

Der am 16. October d. J. fällige zweite Termin der Gewerbe- und Personalsteuer ist nach der zum Befehl vom 25. Juni vor. Jahres erlassenen Ausführungsverordnung vom 29. dess. Mts. nach einem halben Jahresbetrage zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge für diesen Termin nebst den sädlichen Gefällen, welche letztere

- 1) — A 50 J auf je eine volle Mark des jährlichen Katasterfuges bei den Bürgern und allen sonst mit mindestens 3 vollen Mark jährlicher Steuer und darüber beigezogenen Personen, sowie
- 2) — A 40 J auf je eine volle Mark des jährlichen Katasterfuges bei den unter 1) nicht mit betroffenen Schutzverwandten

betragen, bis spätestens 14 Tage nach dem genannten Termin an die Stadt-Steuer-Einnahme abliefern — Ritterstraße 15, Georgenhalle, 1 Treppe rechts — pünktlich abzuführen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen. Hierbei werden die hiesigen Principale, Meister und sonstigen Arbeitgeber veranlaßt, bei Bewerdung einer Ordnungssache von 3 A bis 15 A alle seit dem 1. Termin d. J. vorgegangenen Personalveränderungen von solchen mit mindestens 3 A und darüber personalsteuerpflichtigen, sowohl entlassenen wie eingestellten Gehülften zc. binnen 8 Tagen bei vorgenannter Receptionsstelle schriftlich und portofrei anzugeben, woselbst auch Formulare dieser Veränderungssache auf Verlangen zu verabreichen sind. Gleichzeitige sind die von den Kirchenvorständen zu St. Thomä und St. Nicolai bereits ausgeschrieben Steuerzettel von den dieser Abgabe verfallenden Gewerbe- und Personalsteuerpflichtigen nach Höhe von 7 A auf je eine volle Mark der jährlichen Staatssteuer mit zu entrichten, ferner Reclamationen binnen 3 Wochen und spätestens bis zum 12. November d. J. bei Eingang gebachter Stadt-Steuer-Einnahme schriftlich wie portofrei anzubringen.
Leipzig, den 11. October 1875. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Laube.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einschätzung des steuerpflichtigen Einkommens in hiesiger Stadt beendet war, ist das Ergebnis derselben den Beteiligten schriftlich bekannt gegeben worden. Alle an hiesigen Orte wohnhaften steuerpflichtigen Personen, denen diese Aufzählung aus irgend einem Grunde nicht hat behändigt werden können, werden nun in Gemäßheit des §. 46. des Einkommensteuergesetzes vom 22. December 1874 aufgefordert, wegen Mittheilung des Einkommensergebnisses sich persönlich und legitimirt durch die diesjährige Steuerquittung in unserem statistischen Bureau, Ritterplatz, Georgenhalle, 1 Treppe rechts, Zimmer Nr. 4, bis spätestens am 23. October a. c. anzumelden.
Leipzig, den 18. October 1875. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Gerutti.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung vom 15. September d. J. ist die katholische Kirchenanlage auf das Jahr 1875 nach den durch die Verordnung vom 12. October 1841 in §§. 7b und c, 8b, 10 und 11, verbunden mit §. 4 der Verordnung vom 14. August d. J. bestimmten Sägen, von denen jedoch diejenigen in §. 7 unter b und c auch für diesmal auf drei Viertel, mithin auf resp. 1/4 und 1/2 des von den betreffenden Parochianen zu entrichtenden Gewerbe- und Personalsteuern herabgesetzt sind, beziehentlich unter Hinweis auf die Verordnung vom 28. März 1873 ausgeschrieben worden und somit fällig. Die hiesigen katholischen Beitragspflichtigen werden daher aufgefordert, die auf sie fallenden Beiträge bis zum 15. dieses Monats an die Stadt-Steuer-Einnahme abliefern — Ritterstraße 15, Georgenhalle 1 Treppe rechts — unerinnert abzuführen.
Leipzig, den 11. October 1875. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Laube.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, den Zuschlag der am 26. August d. J. zur Vermietung versteigerten Café- und Restaurationslocalitäten des neuen Stadttheaters abzulehnen, entlassen deshalb sämtliche Bieter in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen hiermit ihrer Gebote und eravamoen zugleich zu der vom 1. September 1876 ab auf 9 Jahre an den Meistbietenden zu erfolgenden Vermietung der obgedachten Localitäten des Café mit Conditorei und der Restauration in den beiden Pavillons des neuen Stadttheaters einschließlich des Büffets und der Terrasse nebst Pergolaplätzen hinter dem Theater anderweitigen Versteigerungstermin an Rathsstelle auf Donnerstag den 4. November d. J. Vormittags 11 Uhr an, indem wir zur Uebernahme eines derartigen Etablissemens geeignete Mietlustige, welche sich auf Verlangen darüber sowie über ihre persönlichen Verhältnisse und Zahlungsfähigkeit genaugen auszuweisen haben, hierdurch auffordern, sich im Versteigerungstermine pünktlich zur angegebenen Stunde einzustellen und ihre Gebote zu thun. Die Versteigerung wird geschlossen werden, sobald nach dreimaligem Ausrufe ein weiteres Gebot nicht mehr erfolgt. Die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Mietvertragsentwurf und Inventarium liegen zur Einsichtnahme bei uns aus und wird noch besonders darauf hingewiesen, daß der große Saal in der 1. Etage des östlichen Pavillons (jetzt Billardsaal) künftighin mit als Theaterbüffet verwendet werden soll.
Leipzig, den 15. October 1875. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Gerutti.

Verkauf eines Fabrikstuhls und div. Eisenwerks.

Der nicht zur Verwendung gekommene, zum Dampftriede eingerichtete Fabrikstuhl im neuen Johannishospital sowie ca. 33 Centner vom Baue des Letzteren übrig gebliebenes div. Eisenwerk, nämlich

165 Eshentkren	} von Gußeisen,
3 Ringe	
6 Kränze	} von Schmiedeeisen,
1 Rohr	
4 Stützbohren	} von Schmiedeeisen,
40 Stück Rohrbohren	
50 Stück Anker	

eine Partie alter Roststübe sollen aus freier Hand verkauft werden. Gebote darauf, welche bezüglich des Eisenwerks sowohl auf das Ganze als auf einzelne Partien angemeldet werden, sind bis zum 30. ds. Mon. versiegelt bei unserer Stiftungsbuchhalterei, Rathhaus 1. Etage, einzubringen. Eine Beschreibung des Fabrikstuhls und die Verkaufsbedingungen liegen beim Hausinspector des neuen Johannishospitals zur Einsichtnahme aus, an welchen man sich auch wegen Besichtigung der zu verkaufenden Gegenstände zu wenden hat.
Leipzig, den 13. October 1875. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Gerutti.

Aus Stadt und Land.

* Krippig, 17. October. Der letzte Landtag hatte an die Staatsregierung den Antrag gestellt, sie möge erwägen, welche Grundsätze für die Aufnahme von Ausgaben in das außerordentliche Budget künftig zum Anhalt zu nehmen seien. Die Regierung hat bekanntlich auch dieses Mal wieder das Staatsbudget in ein ordentliches und ein außerordentliches getheilt und sie bemerkt nunmehr dem Landtag in einer dem Budget angefügten Denkschrift, daß nach ihrer Auffassung folgende Ausgaben in das außerordentliche Budget aufzunehmen seien:

- 1) Ausgaben, welche als verbundene Capitalanlagen erscheinen und daher eine directe Vermehrung der Staatseinkünfte in Aussicht stellen, z. B. für die Erweiterung oder den Bau von Eisenbahnen und für die Rückzahlung derselben.
- 2) Ausgaben, welche zu Befestigung fortbauender oder neu zu errichtender Anlagen dienen und daher eine directe Vermehrung des laufenden Staatsbudgets herbeiführen, z. B. zu Bildung von Jahresschulen oder anderen dauernden Anstalten, zur Beschaffung einer Gemeinde für Uebernahme der Unterhaltung seiner Straßenreiner.
- 3) Ausgaben, welche zur Vermeidung und Sicherung des Nationalwohlstandes beitragen, indem sie solche Gefahren von demselben abwenden, oder Einkünfte und Privilegien, die seiner Entwicklung hinderlich sind, beseitigen, oder den Verkehr erleichtern und damit auch spätere Generationen Nutzen bereiten, z. B. für Eisenbahnreparaturen, für Eisenbahnanlagen im Interesse der Schiffahrt und des Handels, für Verbesserung des Reichthums der Seebäder, für Bildung wichtiger Verkehrswege, endlich
- 4) Ausgaben, welche durch große, das Land treffende Unglücksfälle z. B. Kriege oder durch andere außerordentliche Ereignisse und Umstände, welche zu einem Verlust auch in Zukunft wiederholenden nicht gerechnet werden können, verursacht werden und zugleich von solcher Bedeutung sind, daß sie von einer Generation allein ohne sehr große Ueberlastung nicht getragen werden können.

* Leipzig, 17. Octbr. Vor einiger Zeit gelangte bereits ein Schreiben des Kultusministeriums an unsere Gemeinde-Behörden zur öffentlichen Kenntniß, wonach in der Stadt Leipzig ein Gymnasium auf Staatskosten erbaut werden würde. Aus der dem Landtag zugegangenen Budgetverträge erfahren wir, daß die zur Herstellung dieses Gymnasiums erforderlichen Gelder — 540,000 M. — im Budget für 1876—1877

in Ausgabe gestellt sind. Zur Begründung dieses Postals wird an den Landtag noch ein besonders Decret gelangen.
* Krippig, 17. October. Zur Entschädigung der sächsischen Geistlichen für den Ausfall, welchen dieselben durch das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Beschließung an ihrem Accidentaleinkommen angelitten, ist in der Budgetvorlage vom Landtag die Bewilligung der Summe von 1,200,000 M. gefordert. Zu Bestreitung des durch die Handhabung des Reichsgesetzes entstehenden Aufwandes ist im Budget ferner die Summe von 120,000 M. einstellt.
* Krippig, 17. October. Aus dem sächsischen Staatsbudget für 1876—1877 erfahren wir, daß die Kunstakademie zu Leipzig in erfreulichem Wohlstande begriffen ist und daß bei ihr gegenwärtig ein erweitertes Lehrplan durchgeführt wird. Für den Director der Anstalt ist ein Gehalt von 1800 M. ausgeworfen. Ferner werden drei neue Lehrstellen geschaffen, eine für Modeliren, eine für Ornamentik und eine für die Mittelklasse. Diese neuen Stellen sind wesentlich bedingt durch die Entwicklung der Anstalt in der Richtung einer Kunstgewerbeschule. Außerdem hat der Gehalt der Zeichenlehrer der Unterklasse eine Erhöhung erfahren, sowie endlich auch für wissenschaftliche Vorlesungen und für den Dispositionsfonds zu Lehrmitteln höhere Beträge eingesetzt sind.
* Krippig, 17. October. Unserer Mittheilung über die Winterfahrpläne in Nr. 287 haben wir hinzuzufügen, daß der 6 Uhr 35 Min. Nachmittags vom Eilenburger Bahnhof abgehende Zug nicht bis Cottbus durchgeht, sondern in Falkenberg endigt. Dagegen besteht eine Abendverbindung nach Cottbus am 6 Uhr 40 Minuten vom Dresdener Bahnhof über Großenhain mit Ankunft in Cottbus um 11 Uhr 10 Min. Die Route über Großenhain gewährt außerdem die Möglichkeit der Reise nach Cottbus und zurück in einem Tage mit 6 Stunden Aufenthalt in Cottbus bei Benutzung des Zuges der Leipzig-Dresdener Eisenbahn um 9 Uhr 10 Min. Vermittags. — Mit Eintritt des Winterfahrplans und Eröffnung der Strecke Riesa-Eisenwerda ist ferner eine neue vorzügliche Verbindung nach Breslau entstanden, nämlich mit den Zügen der Leipzig-Dresdener Eisenbahn 7 Uhr 40 Min. und 11 Uhr 40 Min.

Vormittags; bei dem ersten Zuge findet bis Rothfurt Wagenwechsel nicht statt.
* Krippig, 17. October. Zu Unterstützung von im Dienst verunglückten Mitgliedern der sächsischen Feuerwehren und von Hinterlassenen derselben, sowie zu Beihilfen bezugs der Errichtung und Unterhaltung von Feuerwehren sind im Staatsbudget für 1876—1877 für jedes der beiden Jahre wieder 30,000 M. ausgeworfen. Das Ministerium beabsichtigt aus den bewilligten Geldern einen besonderen Feuerwehrfonds zu bilden und hieraus u. A. dem Landesauschuß für die sächsischen Feuerwehren, welcher ein dahin gehendes Gesetz gestellt, zur Bestreitung seines Aufwandes jährlich die Summe von 300 M. zur Verfügung zu stellen.
— Im Schillerlöschchen zu Göhlis wird morgen Dienstag zum Besten hülfbedürftiger Wittwen und Waisen jenes Ortes ein großes Extra-Concert vom Musikchore des Infanterie-Regiments 107 unter Leitung des Director Baum und unter Mitwirkung des Gesangsvereins zu Göhlis zur Aufführung kommen. Die hier zu erwartenden Genuße sowie der edle Zweck, welchem die Aufführung dient, sichern derselben eine zahlreiche Theilnahme von Seiten des Publicums.
* Krippig, 17. October. Ueber den Fremdenverkehr während der diesjährigen Wiahielle messen liegen uns folgende Notizen vor: Es wurden beim Fremdenbureau des Polizeiamts 18,923 Fremde und zwar 7738 aus Gasthäusern und 11,185 aus Privatwohnungen angemeldet und 10,855 Anmeldebüchlein für längere als dreitägigen Aufenthalt ausgestellt. Während der letzten Ohermesse begünstigten sich die Fremdenanmeldungen auf 20,184 und die Zahl der ausgestellten Anmeldebüchlein auf 11,156 Stück.
— In der Windmühlenstraße betraf gestern Abend in der sechsten Stunde einen Handarbeiter Maxens August Hartwig aus Stätteritz, als er mit seinem Handwagen daselbst gefahren kam, daß unglücklicherweise ein schwerer Handwagen überfahren zu werden. Es wurde ihm der linke Arm total zerbrochen und der Berunglückte in Folge davon nach dem Krankenhaus gebracht. — Wegen Herberglosigkeit sind in der Nacht zum Sonntag 13 Personen allerhand

Führung auf den Rasenmarkt zur polizeilichen Aufnahme gekommen.
— Am Blücherplatz wurden am Sonnabend Abend ein Paar Pferde scheu und gingen nach der Gerberstraße durch. Dort übertrafen sie einen Handwagen, wurden aber alldah aufgehalten, ohne weiteren Schaden angerichtet oder Personen in Gefahr gebracht zu haben.
— Die „Dresdener Zeitung“ sagt: Die Fortschrittspartei wird nicht müde, über die Vorgänge bei der Präsidentenwahl der Zweiten Kammer die dreifachen Unwahrscheinlichkeiten zu verbreiten. Sie hat freilich auch ein dringendes Interesse, die Wahrheit zu verbergen und ihr Benehmen zu bemänteln. So bringen die „Dresdener Nachrichten“ zweimal die Bemerkung, daß die Nationalliberalen vom Fortschritt die Stelle des Vizepräsidenten für Professor Bieder- mann beansprucht und dagegen ihre Stimmen für den Präsidentensitz dem Dr. Schaffrath zugesagt hätten und daß erst auf die Würgerung des Fortschritts, Professor Biedermann zum Vizepräsidenten zu machen, die Nationalliberalen sich entschlossen hätten, ihrerseits die Wahl Schaffrath's zu verhindern. Ganz im Gegentheil haben die der freien Vereinigung angehörigen Abgeordneten bereits in einer Vorberathung einstimmig festgestellt, daß Dr. Schaffrath keinesfalls Präsident werden dürfe, weil ihm erstens alle persönlichen Erfordernisse abgehen, die einen guten Vorsitzenden auszeichnen, Rahe, Ueberblick, gewinnende Umgangsformen, und weil er den Nationalliberalen gegenüber Schroffe Feindseligkeit geschildert hat zur Schau getragen hat; man war aber auch darüber einig, daß Biedermann überhaupt nur bei der Besetzung der Stelle des ersten Präsidenten hätte in Frage kommen können; als Vizepräsident wurde Dr. Pfeiffer in Aussicht genommen. Am Dienstag trat die freie Vereinigung einstimmig diesem Antrag bei und beschloß, die Stelle des ersten Präsidenten, falls die Fortschrittspartei auf deren Besitz bestände, ihr zu überlassen, jedoch mit der Beschränkung, daß Dr. Schaffrath, wenn er acceptirt werden würde. Dieser Beschluß wurde dem gleichzeitig versammelten Fortschritt mitgetheilt, der durch seine Delegirten der freien Vereinigung die Antwort brachte: man verlange die Wahl Schaffrath's und mache sie zur Bedingung jedes Zusammengehens. Die Delegirten nahmen sofort den Beschluß mit nach Hause, daß